

Diktate im Deutschunterricht NDS - erlaubt???

Beitrag von „webe“ vom 9. September 2009 20:28

Gute Frage...

Im Kerncurriculum Grundschule steht im Kapitel 5: Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung:

Zitat

Richtig schreiben: Die zunehmende Rechtschreibfähigkeit der Schülerinnen und Schüler muss ständig überprüft werden. Die Rechtschreibkompetenz wird durch unterschiedliche Aufgabenformen festgestellt:

- richtig [abschreiben](#)
- Wörter nachschlagen
- selbstständig mit Merkwortern üben
- Texte nach Ansage schreiben
- Texte kontrollieren und korrigieren
- Rechtschreibregeln kennen und benennen
- Rechtschreibhilfen nutzen In die Rechtschreibbewertung fließen langfristige Beobachtungen und punktuelle schriftliche Rechtschreibüberprüfungen ein. Langfristige Beobachtungen können z. B. in Abschreibtexten, der selbstständigen Überarbeitung eigener Texte und bei Rechtschreibgesprächen gemacht werden. Im 3. und 4. Schuljahrgang werden je vier Rechtschreibüberprüfungen benotet. Dabei sind unterschiedliche Aufgabenformen angemessen zu berücksichtigen.

Alles anzeigen

Demnach sind Diktate (Texte nach Ansage schreiben) doch erlaubt, sie sollten nur nicht die EINZIGE Form der Rechtschreibüberprüfung sein.

Oder nicht?

Ich frage mich das auch schon seit längerem (Habe eine 5./6. Klasse in Deutsch) aber keiner konnte das bisher beantworten. Unsere schriftliche Note begründet sich laut FK-Beschluss einzig auf Diktaten uns Aufsätzen...

Schönen Abend noch,

webe